



RUPRECHTSHOFEN Aktuell

Information der Exekutive zum Thema „Kinder im Straßenverkehr“

Im Zuge der schulischen Verkehrserziehung in der Volksschule Ruprechtshofen fanden auch die im Lehrprogramm (Standardprogramm für den schulischen Einsatz der Exekutive) vorgegebenen praktischen Unterweisungen in Form von Lehrausgängen statt.

Dabei wurde durch die Exekutive vermehrt festgestellt, dass sich Fahrzeuglenker nicht an Ihre Verpflichtung gem. § 29a StVO halten. Aus diesem Grunde wird seitens der Polizei nochmalig eindringlich auf die Bestimmungen der zitierten Gesetzesstelle hingewiesen.

Auszug:

§29a „Kinder“ StVO 1960, Abs. 1: Vermag der Lenker eines Fahrzeuges zu erkennen, dass Kinder die Fahrbahn einzeln oder in Gruppen, sei es beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt, überqueren oder überqueren wollen, so hat er ihnen das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen und hat zu diesem Zweck, falls erforderlich, anzuhalten. („Unsichtbarer Schutzweg“)

Erläuterungen zu § 29a StVO:

Der Schutz der Kinder im Straßenverkehr muss zweifellos ein allgemeines Anliegen sein. Dieser Schutz gründet sich im Wesentlichen auf den Vertrauensgrundsatz des § 3 StVO, wonach ein Fahrzeuglenker Kindern gegenüber nicht vertrauen darf, dass sie die für die Benützung der Straße maßgeblichen Rechtsvorschriften befolgen werden. Auf der Regelung des Vertrauensgrundsatzes aufbauend wird im § 29a StVO dem Fahrzeuglenker konkret vorgeschrieben, wie er sich Kindern gegenüber, die die Fahrbahn überqueren bzw. überqueren wollen, zu verhalten hat.

Kinder haben keine Knautschzone. Fahren Sie deshalb immer bremsbereit, überall wo mit Kindern zu rechnen ist.

Kinder sind die schwächsten und am meisten gefährdetsten Verkehrsteilnehmer. Sie brauchen die verstärkte Aufmerksamkeit und den Schutz von Erwachsenen. 70 Prozent der im Straßenverkehr verletzten Kinder verunfallen im Ortsgebiet. Rund 85 Prozent aller Unfälle mit Kindern passieren nicht am Schulweg, sondern in der Freizeit (Quelle KfV-Kuratorium für Verkehrssicherheit).

Helfen Sie mit, für ein sicheres Miteinander und zum Schutz unserer Kinder.

Ihr Bürgermeister

Ing. Leopold Gruber-Doberer

Liederabend

Leopoldine Salzer - Sofia Kyanidou

Sopran

Margit Fussi

Klavier

Daniel Hörth

Klarinette

Werke von Marx, Mozart, Randhartinger, Zeller und Lehar

Samstag, 6. Oktober 2012, 19:30 Uhr

3244 Ruprechtshofen, Bahnhofstraße 11, Festsaal

Eintritt: € 16,--, Vorverkauf: € 14,-- in der Trafik Hubmann,
und bei der Benedict Randhartinger Gesellschaft unter 0676/93 02 555.

www.randhartinger.at



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



Raiffeisen BANK
REGION MELK
3380 PÖCHLARN



Studio GTI
Visuelle Kommunikation
+436641600775 studio_GTI@werbepartner.at

